

Franckesche Stiftungen zu Halle

Tagebuch von Nikolaus Dal, Martin Bosse, Christian Friedrich Pressier, Christoph Theodosius Walther, Andreas Worm und Samuel Gottlieb Richtsteig.

**Dal, Nikolaus
Bosse, Martin
Pressier, Christian Friedrich
Walther, Christoph Theodosius
Worm, Andreas
Richtsteig, Samuel Gottlieb
Francke, Gotthilf August**

Tarangambadi, 01.01.1731-31.12.1731

22. Juni 1731

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-176705

Anno 1731.
Jun.

einem Römischen Priester, und noch einem Leyden
Gegenwart examinirt: Darüber ist sich wegen
bezeugt. Doch sollte ihn der Leyden geordnet worden
dem dortigen Römischen Priester, die Kaller-Gesellschaft
sind, und dem größten Häupte der dazigen Ein-
wohner anzuweisen. Die dortige Gegend ist ebenfalls
abgelegt, und ist kein Maniakaren dastehet, son-
dern ein irden Häupter ist hier über seiner Sa-
milie: und wenn irgend eine Noth-Dinge dort,
fällt, so pflichten sie die Altesten unter ihnen.
Denn die Bräuterei, so die Aeltere dem König
gepflegt, kommen nur dahin, wenn sie ihn ge-
hegt einwunden. Auf der Nyul-Kuabe sollte
dem Catecheten erzählt, daß einige von seinen
Angehörigen ihn zu dem Römischen Priester nach
Elaxuridschi führen bringen sollten: und seine
Großmutter sollte ihn gleichfalls gewaschen, daß
er nicht dastehet überwaschen müßte, weil der
Elaxuridschi an dem dortigen Catecheten, der
oben dahin herüber ist, das, Orde gekommen ist,
er, daß, wenn er zurücke, man sich seiner
bemüßigen sollte. Er hat sich also gegen Abend,
nebst dem Nyul-Kuabe, auf den Rückweg be-
geben; da ihn dann gedachter Römischer Priester
mit sich begleitet, und ihn nachfragen, künf-
tig in seiner Anstalten zu besuchen. Dieser sollte
sonderlich bedauern, daß nicht die Gail-Mütter
nicht herüber, wolten, da sie doch sehr Kan Kuduk,
kira seinam, das ist, eine das Geheiß überlassen
wunder Gottes, davon er ganz unkränkbare fro,
den verhielt. Nachher kam er auch seinem ge-
hauenen Anwesenden nach.

Zuweisung einer
zur Mission,
daneben.

Am 22. Jun. kam zu dem Missionar aus
Naur, nebst einem Lehrling, in seiner Anstalt-
en, und besuchten den Altkoran zu sehen.
Man pflegte ihnen darin auf Versa 48, 2. Damit
die Gott zeige dasjenige, was dem dritten
Anwesenden vorhergegangen, und was nachher ge-
schehen ist; und fragte nach dieser Altkoran Bedeu-
tung.

ling. Daß sie ab nicht müßte, zeigte man in
 wie die von Maraccio angeführte Erklärung in
 der Arabischen überliefert. Die gestanden zu, daß
 Muhammed im Egyptenland wol man in man,
 ständiges müßte begangen haben: allein daß sol,
 ich auf nachher gesehen, kam ich zu ganz unglaublich
 lich vor. Man schlug ich zu hundert auf die
 66, 1. O Prophet, warum hältst du das für Hha-
 ram oder verboten, was die dich Gott als Hhalal
 erlaubt, und suchst seinen Willen zu ge-
 fallen? Dergleichen Vira 33, 4. Gott hat nur an
 Kindes Haß angenommen, daß das nicht zu
 einem rechten, sondern gemacht: und sagte ich sol,
 ist Oester Bedeutung. (d) Die meinten aber, dem
 Propheten, sey alles erlaubt gewesen, dergleichen
 facta singularia ihm dich zu bezeugen niemand
 nachher dinst, und fragten: ob nicht ich zu
 dem nicht zugehörten, daß zu der Zeit Reli-
 gion, Mosi, David und Jesse, nachmal noch
 die nicht, nemlich Muhammed ist, hinzuge-
 kommen sey? Man berichtet, daß, da nicht
 ja dinst, was die gedachte der Propheten ge-
 schrieben, annehmen, und dich zu bezeugen nicht dinst,
 sondern nur einer Religion überhand, was
 ist; so nicht das ein halbes Schritt, den sie
 sich von der dinst Religion überhand, magst.
 Die überhand, in, ob sey dich gleichwol von Mu-
 hammed vorher gesagt worden, daß er der
 letzte Prophet sey, und die übrigen der Religi-
 on, aufgeben werde. Man antwortet, ob sey
 an dem, daß sich Muhammed selbst das die,
 der Propheten nennt: (e) allein selbst sey
 geschehen.

(d) Namlich nicht Muhammed den Eid, so er seinem Willen nach
 wegen Züfaltung mit einer Egyptischen Magd geschworen, ge-
 geben; und nicht an Kindes Haß angenommenen Euseb's Willen
 genommen; nicht selbst auf der dinst in seiner Masora,
 lauschen Mosi aus Maraccio angeführt.

(e) Vira 33, 39. coll. Contin. XXV. p. 144. not. m. Die fünfzig Söner ge-
 ben auf Malabarisch Mullirey petta nabi, der das Fingel bezeugt
 Prophet.

